

Ausschreibung

Staatsmeisterschaft in der Klasse F3F 2021

Wettbewerbsbestätigung:	Der Wettbewerb wurde angemeldet und von der ONF mit folgender Wettbewerbsnummer genehmigt: STM 04/2021
Organisation:	F3Freunde – Modellflugverein
Wettbewerbsleiter:	Schedel Siegfried
Jury:	Manfred Dittmayer
Ort:	Braunsberg – Hainburg
Datum:	9-10.10.2021- Sollte der Bewerb zu diesem Datum aufgrund des Wetters nicht durchführbar sein, wird die STM am 23-24.10.2021 ausgetragen.
Zeitplan:	<p>Samstag</p> <p>08:00 – 09:00 Anmeldung</p> <p>09:45 Briefing</p> <p>10:00 Start der ersten Runde.</p> <p>Es wird geflogen, solange es die Wetterbedingungen zulassen.</p> <p>Sonntag:</p> <p>10:00 Start der ersten Runde.</p> <p>Es wird geflogen, solange es die Wetterbedingungen zulassen.</p>
Nennung:	Die Nennung hat mit dem vollständig ausgefüllten Nennblatt bis zum Nennschluss an den ÖAeC, Sektion Modellflugsport - modellflug@aeroclub.at - zu erfolgen und verpflichtet zur Teilnahme.
Nenngeld:	<p>Das Nenngeld beträgt für Erwachsene € 15,- incl. € 1,- für den Jugendförderungsfond und für Jugendliche € 2,-.</p> <p>Bitte das Nenngeld genau passend vorbereiten.</p> <p>Das Nenngeld ist bei der Anmeldung an den durchführenden Verein zu bezahlen. Bei einer Nennung ist die Bezahlung des Nenngeldes auch bei Nichtteilnahme pflichtend, ausgenommen, es liegen gewichtige Gründe für eine Nichtteilnahme vor. Die Einforderung erfolgt durch den ÖAeC- Sektion Modellflugsport.</p>
Proteste:	Proteste können nur gegen eine Kautions von € 15,- und schriftlich eingereicht werden. Diese wird nur bei stattgegebenem Einspruch durch die Jury rückerstattet.
Veranstalter:	ÖAeC-Sektion Modellflug, 1040 Wien, Prinz Eugen-Str. 12
Teilnahmeberechtigt:	<p>Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger mit gültiger Sportlizenz, die Mitglieder des ÖAeC sind, sowie Mitglieder des ÖAeC, welche unmittelbar vor der Staatsmeisterschaft mindestens 3 Jahre ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten und von der FGS zur Teilnahme an Staats- und Österreichischen Meisterschaften zugelassen wurden. Die Zulassung ist von dieser zu beurkunden. Diese Dokumente sind vor Beginn des Wettbewerbes bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Ein Wettbewerber wird das gesamte Jahr, in dem er/sie sein 18. Lebensjahr vollendet, als Jugendlicher betrachtet.</p> <p>ACHTUNG: Ohne diese Dokumente ist eine Teilnahme nicht möglich!</p>
Wettbewerbsbedingungen:	Staatsmeisterschaften werden nach den Bestimmungen der MSO und des FAI Sporting Code, letzte Fassung, durchgeführt. Sie können nur dann gewertet werden, wenn mindestens 6 Teilnehmer aus mindestens 2 Vereinen starten. Der

Titel "Staatsmeister" wird nur dann vergeben, wenn vom 3. Platzierten mindestens 50 % der Wertung des 1. Platzierten erreicht werden. Im RC-Flug dürfen nur die in Österreich zugelassenen Frequenzen verwendet werden!

Platz- u. Wettbewerbsordnung: Eine für die Wettbewerbe bindend geltende Platz- und Wettbewerbsordnung ist vor Beginn der Veranstaltung vom Wettbewerbsleiter bekanntzugeben.

Covid-Prävention: Ein 3G Nachweis ist zur Teilnahme Voraussetzung. Die Prüfung erfolgt bei der Startnummernvergabe. Verordnete Schutzmaßnahmen sind von allen Teilnehmern und Helfern zu beachten.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- bzw. Sachschäden. Alle Mitglieder des ÖAeC sind haft- und unfallversichert.

Meldung: Die Teilnehmer haben bis spätestens eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes ihre Ankunft der Wettbewerbsleitung zu melden und das Nenngeld zu bezahlen!

Preise: Für die ersten drei Plätze werden Urkunden des ÖAeC verliehen. Der Erstplatzierte erhält den Titel „Staatsmeister“ und die Medaille der Sport Austria in Gold. Der Zweitplatzierte in Silber sowie der Drittplatzierte in Bronze.

Dauerstartnummer: Die Bestimmungen sind in der MSO 2021 Band 2 Sportveranstaltungen 2.7 und 2.8 ersichtlich. Ein korrekt ausgefüllter FAI-Aufkleber muss auf dem Modell angebracht werden:



Dopingkontrollen: Bei diesen Staats- und Österr. Meisterschaften können Dopingkontrollen entsprechend den Bestimmungen der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) durchgeführt werden. Die betreffenden Sportler werden unmittelbar nach dem Wettkampf verständigt. Erscheint ein geloster Sportler nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, wird dies als "positives Ergebnis" gewertet und löst die dafür vorgeschriebenen Sanktionen aus.